

Ergebnisbericht zum Verfahren: Überprüfung der Nachweise zur Erfüllung ausgewählter Prüfbereiche gemäß § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO 2019) aufgrund des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.07.2023 (W227 2266337-1/29E), Masterstudiengang „Humanmedizin“ der Sigmund Freud Privatuniversität

1 Verfahrensgegenstand

Aufgrund des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.07.2023 (W227 2266337-1/29E; zugestellt am 23.07.2023) hat das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) das Verfahren der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Sigmund Freud Privatuniversität hinsichtlich des Masterstudienganges „Humanmedizin“ fortgesetzt. Rechtsgrundlage für das fortgesetzte Verfahren war das Privatuniversitätengesetz (PUG) iVm § 16 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO 2019). Das Board der AQ Austria prüfte, ob unter Heranziehung der Sachlage zum Entscheidungspunkt die Voraussetzungen für die Akkreditierung des Masterstudienganges „Humanmedizin“ unter Auflagen vorliegen. Die Sigmund Freud Privatuniversität wurde entsprechend aufgefordert, Nachweise betreffend die Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen entsprechend § 16 der PU-AkkVO 2019 für den Masterstudiengang „Humanmedizin“ vorzulegen.

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 18.09.2024 entschieden, dass aufgrund der Nachweise zu den Prüfbereichen gemäß § 16 Abs. 6 PU-AkkVO 2019 (Forschung und

Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste), § 16 Abs. 7 PU-AkkVO 2019 (Personal), § 16 Abs. 9 PU-AkkVO 2019 (Infrastruktur) sowie § 16 Abs. 10 PU-AkkVO 2019 (Kooperationen) unter Auflagen erfüllt sind.

Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Ablauf des Überprüfungsverfahrens:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Beschluss des Boards der AQ Austria über die Vorgangsweise zur Fortsetzung des Verfahrens nach BVwG-Beschluss	20.09.2023
Information an die Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH über den Beschluss des Boards der AQ Austria	22.09.2023
Antrag der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH auf Fristverlängerung eingereicht im Wege des Rechtsvertreters	06.10.2023
Beschluss des Boards der AQ Austria über den Antrag auf Fristverlängerung	20.10.2023
Information an die Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH über den Beschluss des Boards der AQ Austria	30.10.2023
Vorlage von Nachweisen betreffend die Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen vom 18.12.2023 gemäß § 16 der PU-AkkVO 2019	<ul style="list-style-type: none">• Forschung und Entwicklung (§ 16 Abs. 6 PU-AkkVO 2019)• Personal (§ 16 Abs. 7 PU-AkkVO 2019)• Infrastruktur (§ 16 Abs. 9 PU-AkkVO 2019)• Kooperationen (§ 16 Abs. 10 PU-AkkVO 2019)
Nachreichung Vertrag Wiener Gesundheitsverbund (WiGeV)	22.12.2023
Beschluss des Boards der AQ Austria über die Vorgangsweise, Kosten und Bestellung der Gutachter*innen	24.01.2024 und 15.02.2024
(Virtuelles) Vorbereitungstreffen Gutachter*innen	29.05.2024
Nachreichungen aufgrund Feedback der Gutachter*innen zu Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">- Entwicklungsplan als Nachweis zur Auflage 1 und 2 sowie Nachweise zur Auflagenerfüllung, welche im Zuge der Auflagenerfüllung der zwölfmonatigen Auflagen mit Bezug zur Fakultät Humanmedizin (Auflagen 5 und 6, Auflagen 34, 35 und 39) vom Board der AQ Austria erteilt wurden- Anlagen zu Kooperationsvertrag mit WiGeV vom 22.12.2023• Anlage 1 Grundlagenpapier Infrastruktur• Anlage 2 Grundlagenpapier Personal	10.06.2024

<ul style="list-style-type: none"> Anlage 3 Grundlagenpapier Finanzierung Bericht über den aktuellen Stand der Berufungsverfahren Aktualisierter Statusbericht vom 18.12.2023 	
Vorbereitungstreffen Gutachter*innen	13.06.2024
Nachreichungen aufgrund Feedback der Gutachter*innen zu Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> Tabellarische Darstellung des Curriculums iVm Darlegungen zum haupt-/nebenberuflichen Personal 	13.06.2024
Nachreichungen aufgrund Feedback Gutachter*innen zu Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> Aktualisierter Statusbericht vom 18.12.2023 sowie Erläuterung zum aktualisierten Statusdokument vom 10.06.2024 Kooperationsmanual WiGeV-SFU 	17.06.2024
Vor-Ort-Besuch an der Sigmund Freud Privatuniversität Wien, Freudplatz 3, 1020 Wien und Walcherstraße 11 + 11A, 1020 Wien sowie Klinik Hietzing – Wiener Gesundheitsverbund, Wolkersbergenstraße 1, 1130 Wien, Klinik Floridsdorf – Wiener Gesundheitsverbund, Brünnerstrasse 68, 1210 Wien	20. – 21.06.2024
Nachreichungen aufgrund Gespräche im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs: <ul style="list-style-type: none"> Muster eines Dienstvertrags für das Mittelbau-Personal Mobilitätsdaten – Famulatur & KPJ Mobilitätsdaten allgemein von Studierenden der Humanmedizin 	28.06.2024
Freigabe des Gutachtens durch Gutachter*innen	31.07.2024
Übermittlung des Gutachtens vom 31.07.2024 an Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH zur Stellungnahme	08.08.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH zur Stellungnahme	08.08.2024
Bestätigung des Erhalts der Kostenaufstellung	08.08.2024
Eingang des offenen Betrages in der Höhe von [...] €	14.08.2024
Stellungnahme der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH zum Gutachten vom 31.07.2024	22.08.2024
Übermittlung der Stellungnahme an Gutachter*innen zur Kenntnisnahme	09.09.2024

Das Board der AQ Austria bestellte zur Überprüfung der Erfüllung der festgelegten Akkreditierungsvoraussetzungen drei Gutachter*innen, welche bereits im Rahmen des Verfahrens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung als Gutachter*innen tätig:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Dr. rer. nat. Mario Prast	Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Leitung Qualitätsmanagement	Gutachter mit Qualifikation im Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung im Hochschulbereich (Vorsitz)
Prof. Dr. med. Carsten J. Krones	Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie, Krankenhaus Düren	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation im Fachbereich Humanmedizin
Johanna Maria Brehmer	Medizinische Universität Graz	Gutachterin mit studentischer Qualifikation im Fachbereich Humanmedizin

3 Verfahrensergebnis

Das Board der AQ Austria stellte fest, dass die Akkreditierungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Humanmedizin“ gemäß § 16 Abs. 6 PU-AkkVO 2019 (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste), § 16 Abs. 7 PU-AkkVO 2019 (Personal), § 16 Abs. 9 PU-AkkVO 2019 (Infrastruktur) sowie § 16 Abs. 10 PU-AkkVO 2019 (Kooperationen) iVm § 24 Abs. 3 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl. I Nr. 74/2011 idF BGBl. I Nr. 177/2021 iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 177/2021, iVm § 14 Abs. 3 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl I Nr. 77/2020, unter Auflagen erfüllt sind. Die Auflagen zum Kriterium § 16 Abs. 9 PU-AkkVO 2019 ergänzen jene Auflagen, welche im Zuge der Entscheidung über die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung gemäß § 24 Abs. 9 HS-QSG mit Bescheid vom 17.11.2022, GZ: I/PU-187/2022, im Spruchpunkt II.6 erteilt wurden:

- (1) Gemäß § 16 Abs. 9 PU-AkkVO 2019 ist binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass der Umbau der Räumlichkeiten in der Walcherstraße gemäß den vorgelegten Plänen abgeschlossen ist und die Flächen für den Lehr- und Forschungsbetrieb zur Verfügung stehen.
- (2) Gemäß § 16 Abs. 9 PU-AkkVO 2019 ist binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheids ein Bericht vorzulegen, in dem die apparative Ausstattung der Labore mit Bezug auf die Forschungsthemen der festgelegten Arbeitsgruppen dargelegt wird.

Unter Einbezug der Stellungnahme der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH vom 22.08.2024 erfolgte durch das Board der AQ Austria eine Abänderung der seitens der Gutachter*innen vorgeschlagenen Auflagen. Das Board der AQ Austria sah von einer Erteilung der Auflage zu § 16 Abs. 7 Z 6 PU-AkkVO 2019 ab. Um zu unterstreichen, dass die Verantwortung zur Durchführung von Berufungsverfahren aufseiten der Privatuniversität liegt, ist die im Gutachten vom 31.07.2024 festgehaltene Empfehlung ausreichend, ohne dass hierzu eine entsprechende Auflage, welche sich nicht zwingend aus dem Kriterium ableiten lässt, erteilt wird. Das Board der AQ Austria folgte den Darlegungen in der Stellungnahme Privatuniversität.



Das Board der AQ Austria ergänzte Spruchpunkt II.5 des Bescheids zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung vom 17.11.2022, GZ: I/PU-187/2022, um den folgenden Spruchpunkt:

Die Privatuniversität ist berechtigt, den Masterstudiengang „Humanmedizin“ durchzuführen und an die Absolvent*innen des Studiengangs gemäß § 3 Abs. 1 PUG den folgenden akademischen Grad zu verleihen:

Bezeichnung Studiengang	Art des Studiums	Organisationsform	ECTS- Anrechnungspunkte	Dauer/Semester	Verwendete Sprache/n	Akad. Grad, abgekürzt	Ort der Durchführung	Aufnahmepläze (pro Studienjahr)
Humanmedizin	Master	VZ	180	6	Deutsch	Doctor medicinae universae, Dr. med. univ.	Wien	220

Die Entscheidung wurde gemäß § 25 Abs. 3 HS-QSG vom hierfür zuständigen Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit Schreiben vom 11.12.2024, eingelangt am 12.12.2024, genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 17.12.2024 zugestellt.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 31.07.2024
- Stellungnahme der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH vom 22.08.2024

Gutachten zum Verfahren auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH

gemäß § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO)

Wien, 31.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformationen zum Verfahren.....	3
2 Vorbemerkungen	4
3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO 2019	5
3.1 § 16 Abs. 6 Z 1-7: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste	5
3.2 § 16 Abs. 7 Z 1-10: Personal	14
3.3 § 16 Abs. 9: Infrastruktur.....	22
3.4 § 16 Abs. 10 Kooperationen	24
4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	26
5 Eingesehene Dokumente	30

1 Kurzinformationen zum Verfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH
Rechtsform	GmbH
Standort/e der Einrichtung	Wien, Linz, Berlin, Milano, Ljubljana
Institutionellen Erstakkreditierung	31.08.2005
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	Der Bescheid vom 17.11.2022 mit GZ: I/PU-187/2022 wurde mit Datum vom 19.12.2022 zugestellt. Der sechsjährige Genehmigungszeitraum beginnt entsprechend mit ungenutztem Ablauf der vierwöchigen Rechtsmittelfrist ab Zustellung des Bescheids (19.12.2022).
Anzahl der Studierenden	6.285 (Wintersemester 2023/24 - vgl. https://statcube.at/)
Akkreditierte Studiengänge	Gemäß Bescheid vom 17.11.2022 mit GZ: I/PU-187/2022 37 akkreditierte Studiengänge: 15 Bachelorstudiengänge; 14 Masterstudiengänge; 3 Doktoratsstudiengänge; 5 Universitätslehrgänge (gemäß § 10a PrivHG). Ein Bachelor-/ein Masterstudiengang mit Status auslaufend ¹ .

Die Sigmund Freud Privatuniversität GmbH legt am 18.12.2023 einen Bericht über die Entwicklungen im Masterstudiengang Humanmedizin seit Abschluss des Verfahrens der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung vor. Dieser Bericht in Verbindung mit den weiteren Nachrechnungen ist als Antragsunterlage zu verstehen. Mit Beschluss vom 15.02.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Dr. rer. nat. Mario Prast	Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg – Leitung Qualitätsmanagement	Gutachter mit Qualifikation im Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung im Hochschulbereich (Vorsitz)
Prof. Dr. med. Carsten J. Krones	Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie Krankenhaus Düren	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation im Fachbereich Humanmedizin
Johanna Maria Brehmer	Medizinische Universität Graz	Gutachterin mit studentischer Qualifikation Humanmedizin

¹ Vgl. [Website AQ Austria](#)

Am 20. - 21.06.2024 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort in Wien am Freudplatz sowie in den Räumlichkeiten in der Walcherstraße und an den WiGeV Klinik Standorten in Hietzing und Floridsdorf.

2 Vorbemerkungen

Hintergrund

Aufgrund des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.07.2023 (W227 2266337-1/29E; zugestellt am 23.07.2023) hat das Board der AQ Austria in der 82. Sitzung am 20.09.2023 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Sigmund Freud Privatuniversität hinsichtlich des Masterstudienganges Humanmedizin fortzusetzen. Rechtsgrundlage für das fortgesetzte Verfahren ist das Privatuniversitätengesetz (PUG) iVm § 16 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO 2019). Das Verfahren bezieht sich somit darauf, festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Akkreditierung des Masterstudiengangs Humanmedizin der Sigmund Freud Privatuniversität vorliegen. Die Sigmund Freud Privatuniversität hat entsprechende Nachweise betreffend die Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen mit 18.12.2023 in der Version vom 22.12.2023, außerdem ergänzt durch Nachreichungen vom 10.06., 13.06., 17.06., sowie 28.06.2024 vorgelegt. Die entsprechenden Angaben und Unterlagen haben die Erfüllung der nachfolgenden Akkreditierungsvoraussetzungen (Prüfbereiche § 16 Abs. 6–7, 9–10 PU-AkkVO 2019) zu belegen:

- Forschung und Entwicklung (§ 16 Abs. 6 PU-AkkVO 2019)
- Personal (§ 16 Abs. 7 PU-AkkVO 2019)
- Infrastruktur (§ 16 Abs. 9 PU-AkkVO 2019)
- Kooperationen (§ 16 Abs. 10 PU-AkkVO 2019)

In der 84. Sitzung am 24.01.2024 hat das Board der AQ Austria beschlossen, Gutachter*innen, mit der Überprüfung der von der Privatuniversität vorgelegten Nachweise, zu beauftragen. Die externe Begutachtung umfasst entsprechend § 6 PU-AkkVO 2019 ebenso einen Vor-Ort-Besuch. Das Board der AQ Austria hat hierzu festgehalten, dass die Gutachter*innen jedenfalls Gespräche mit der Leitung der Privatuniversität, der Leitung der Fakultät für Humanmedizin, mit hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal im Masterstudiengang Humanmedizin sowie mit Vertreter*innen des Wiener Gesundheitsverbunds (WiGeV) zu führen haben. Anzustreben ist, dass ein oder mehrere Kliniken des Kooperationspartners WiGeV besucht werden. Der Vor-Ort-Besuch fand am 20.-21.06.2024 statt. Die Ausgestaltung der entsprechenden Agenda sowie die Festlegung der Gesprächspartner*innen erfolgt in Abstimmung mit der Privatuniversität. Neben Vertreter*innen der oben genannten Personengruppen wurden auch mit Studierenden sowie weiteren Mitarbeiter*innen der Fakultät für Humanmedizin der Sigmund Freud Privatuniversität Gespräche geführt.

Der Vor-Ort-Besuch fand an den Räumlichkeiten der Fakultät für Humanmedizin am Freudplatz, an den Kliniken Hietzing und Floridsdorf sowie an den neuen Räumlichkeiten für Forschung und Lehre in der Walcherstraße im zweiten Wiener Gemeindebezirk statt.

Die Gutachter*innen zeigen sich beeindruckt vom Engagement und der Motivation, mit denen die Sigmund Freud Privatuniversität Wien die kritischen Themen bzgl. des Masterstudiengangs Humanmedizin, dargelegt im Gutachten vom 07.11.2022² zum Verfahren der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung, bearbeitet und entsprechende Veränderungen sowie, aus Sicht der Gutachter*innen, Verbesserungen vorgenommen hat. Die Maßnahmen der Sigmund Freud Privatuniversität konzentrieren sich dabei auf drei wesentliche Bereiche:

- Überarbeitung des gesamten Curriculums (unter Einbeziehung externer Expertise)
- Ausbau und Professionalisierung der Zusammenarbeit mit dem Wiener Gesundheitsverbund (WiGeV) als primärem klinischen Partner
- Erweiterung der physischen Infrastruktur, insb. Laborkapazitäten für Forschungs- und Lehraufgaben

Wie im Folgenden dargelegt, sind die Maßnahmen aus Sicht der Gutachter*innen geeignet, die wesentlichen Kritikpunkte aus dem Gutachten vom 07.11.2022 zu beheben und die Erfüllung der oben genannten Kriterien gemäß PU-AkkVO 2019 und somit das Vorliegen der Akkreditierungsvoraussetzungen sicherzustellen. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Maßnahmen großenteils erst zukünftig – mit Beginn der Implementierung des neuen Curriculums (Start Wintersemester 24/25) – und mit dem Abschluss der Umbaumaßnahmen (Gebäude Walcherstraße) ihre volle Wirksamkeit entfalten können.

Die Gutachter*innen danken der Sigmund Freud Privatuniversität für die Bereitstellung der umfangreichen Dokumentation des aktuellen Sachstandes und die konstruktive Atmosphäre während des Vor-Ort-Besuches.

Für die weitere Umsetzung der o. a. Maßnahmen und den Start des neuen Curriculums wünschen die Gutachter*innen der Sigmund Freud Privatuniversität alles Gute und viel Erfolg.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO 2019

3.1 § 16 Abs. 6 Z 1–7: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Die Privatuniversität orientiert ihre Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten an ihrem Profil und ihren Zielen und hat hierfür ein Konzept, das jedenfalls die strategischen Ziele und deren Umsetzung in Maßnahmen umfasst.

Feststellung und Bewertung

Die Sigmund Freud Privatuniversität verpflichtet sich in ihrem Leitbild der kritischen Aufklärung und dem offenen, multiprofessionellen Diskurs. In der Forschung werden transdisziplinäre Strategien priorisiert. Die Forschungsleistungen sollen qualitativ hochwertig, innovativ, gesellschaftlich relevant und international sichtbar sein. Die Lehre der Institution will Menschen

² Vgl. [Website AQ Austria](#)

wissenschaftlich und berufspraktisch als auch persönlich entwickeln. Die Curricula basieren auf einem integrativen Bildungsverständnis. Ein Mentoring soll die Studierenden durch die Ausbildung bis in das Berufsleben begleiten. Wissenschaftliche Arbeit soll gesellschaftlich wirken. Es wird inhaltlich und personell ein internationaler Austausch angestrebt.

Der aktuelle Entwicklungsplan der Privatuniversität, welcher die Jahre 2022–2028 beschreibt, hält diesen Zielen theoretisch als auch im Vor-Ort-Besuch stand. Der Plan beschreibt eine nachvollziehbare Weiterentwicklung in Forschung, Lehre, Verwaltung sowie interner Weiterbildung. Das neue Forschungskonzept für die Fakultät Humanmedizin umfasst die Neuorganisation des Forschungsdekanats, den deutlichen Aufbau einer geeigneten Infrastruktur sowie vor allem den Ausbau personeller, wissenschaftlicher und auch administrativer Ressourcen. Diese Formalisierungen ersetzen sinnvoll das im Zuge des Verfahrens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung 2022 als Handeln „by opportunity“ adressierte Vorgehen.

Eine Steigerung der Drittmitteleinnahmen ist insbesondere durch die geplante und bereits in Ansätzen umgesetzte Erweiterung der Laborleistung erreichbar. Die institutionalisierte Kooperation mit dem WiGeV und den dazugehörigen Kliniken, die anteilig bereits gelebt wird, ist geeignet, um die universitäre Forschungsleistung zu erhöhen. Die universitäre Koordination der Forschungsaktivitäten an den dezentralen Kliniken ist aus Sicht der Gutachter*innen konzeptionell anspruchsvoll. Das Modell zur Steuerung und Förderung wird sich beweisen müssen, erscheint aber grundsätzlich praktikabel. Die Forschung wird jetzt, anders als im Zuge der Begutachtung im Rahmen der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung 2022 für die Fakultät für Humanmedizin festgehalten, von der Privatuniversität durch ein „granthunting“ unterstützt.

Konkrete Maßnahmen wurden seit der Begutachtung im Rahmen des Verfahrens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung umgesetzt und eingeleitet:

Die Organisation des Vizedekanats wurde für Forschung neu aufgesetzt und zudem, aus gutachterlicher Sicht, sinnvoll ausgeweitet. Die Privatuniversität hat ein Medizinisches Forschungs- und klinisches Kompetenzzentrum (MFZ) gegründet, das in zusätzlichen Räumlichkeiten verortet ist. Das MFZ wird ein Institut für Klinische Forschung, Forschungslabore und ein Clinical Competence Center (CCC) umfassen. Die Räume befinden sich aktuell noch im Umbau. Der Bauabschluss wird für den Herbst 2024 geplant. Dieser Zeitplan ist anspruchsvoll, aber vorstellbar. Im Vor-Ort-Besuch wurden die Räumlichkeiten inspiziert. Raumkonzept und -aufteilung sowie Umsetzung wurden schlüssig erläutert. Das MFZ (Walcherstraße) ist vom Hauptgebäude der Sigmund Freud Privatuniversität Wien in angemessener Form und Zeit zu erreichen.

Die klinische Zentrumsstruktur wurde neu aufgestellt. Die 13 Zentren unter hauptberuflicher professoraler Leitung spiegeln jetzt aus Sicht der Gutachter*innen die Versorgungsrealität in der klinischen Medizin wider, was nationale und internationale Kooperationen und Austausche erleichtern wird und die Zusammenarbeit mit den 15 fachlichen Kernbereichen erleichtert.

Die Kooperation mit den Kliniken des WiGeV basiert zum Startzeitpunkt auf lebensfähigen Betriebsmodellen. Eine fließende Anpassung der Modelle ist von den Vertragspartner*innen bereits mündlich konsentiert; eine Regelung (Vereinbarung) zur Festlegung des Anpassungsverfahrens wurde bislang nicht erstellt, ist aber avisiert. Die intensivierte Zusammenarbeit stärkt deutlich das Ziel des frühen Patientenkontakts. Die Gespräche mit der WiGeV-Leitung als auch die Vor-Ort-Besuche in den Kliniken Hietzing und Floridsdorf konnten

jeweils eine, aus Sicht der Gutachter*innen, stabile Win-win-Situation verdeutlichen, die tragfähig genug erscheint, etwaige Herausforderungen im klinischen oder universitären Alltag zu überwinden. Die zukünftige Zusammenarbeit mit dem in Lehre und Forschung tätigen Mittelbau ist in einem Mustervertrag hinterlegt.

Die geplante Evaluation der Forschungsleistung über digitale Informationssysteme ist zur Steuerung geeignet.

Der universitäre Fonds zur Forschungsförderung ist im internationalen Vergleich immer noch knapp bemessen, aber bereits im Einsatz. Die Zuteilung ist über einen Forschungsrat und ein -dekanat institutionalisiert. Die Einreichungen unterliegen einem Review. Externe Gutachter*innen werden je nach Einzelfall ausgewählt.

Der Ausbau von nationalen und internationalen Kooperationen wurde schon intensiviert, bleibt im Vergleich mit öffentlichen Universitäten aber sicher noch steigerungsfähig. Die einzigartige Aufteilung der Semester stellt hier eine natürliche Barriere, die mit praktischer Gewissheit weitere Anpassungen erforderlich machen wird (vgl. Darstellungen zu § 16 Abs. 6 Z 3 und § 16 Abs. 10)

Der bereits begonnene Ausbau des hauptberuflichen professoralen Personals und insbesondere des Mittelbaus sind geeignet, das Ziel einer forschungsgeleiteten Lehre zu erreichen (vgl. Darstellungen zu § 16 Abs. 7).

Beurteilung

Das Kriterium wird als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung/en

Das Gutachten gibt zugleich folgende **Empfehlungen**:

- Das MFZ, dessen zukünftige Funktion sich beim Vor-Ort-Besuch nachvollziehbar ermesslich ließ, sollte nach kompletter Inbetriebnahme – spätestens aber in 2 Jahren – institutionell in Bau und Funktion evaluiert werden.
- Die mit praktischer Gewissheit anstehenden Anpassungen der Betriebsmodelle zur Kooperation der Sigmund Freud Privatuniversität und des WiGeV sollten zur Erleichterung geordneter Abläufe mit einer bilateral konsentierten, einfachen Regelung unterlegt werden.
- Zur Evaluation der wissenschaftlichen Leistung sollte in Analogie zu vergleichbaren universitären Forschungsinstitutionen ein jährlicher Forschungsbericht öffentlich zugänglich publiziert werden. Aus Sicht der Gutachter*innen dient ein derartiger Bericht neben der transparenten Darstellung der Leistungsstärke der Motivation der Forschenden.
- Die Erhöhung des universitären Forschungsfonds sollte Bestandteil des Leitbilds der Privatuniversität werden. Der Fonds sollte, aus Sicht der Gutachter*innen, jährlich zumindest an die allgemeine Teuerungsrate angepasst werden.

2. Die Privatuniversität erbringt Leistungen in Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, die dem universitären Anspruch und den jeweiligen Fächerkulturen entsprechen.

Feststellung und Bewertung

Forschungsleistungen werden im Bereich der Humanmedizin neben der Quantität qualitativ über die Häufigkeit der Zitation gemessen. Einen weiteren Parameter stellt die kategorisierte Werbung von Drittmitteln dar. Zum Zeitpunkt der Begutachtung im Rahmen der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung 2022 war die Publikationsleistung in der Zahl und fachbezogen unausgewogen (kardiologisch) dominiert. Wissenschaft und Forschung oblagen überwiegend der eigenen Initiative des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals – auch weil die Lehrstühle mit Personen aus Versorgungskrankenhäusern besetzt waren. Die Masterarbeiten waren, aus Sicht der Gutachter*innen, überwiegend nicht publikationsfähig. Der Erwerb von Drittmitteln wurde durch die Privatuniversität, aus Sicht der Gutachter*innen, unzureichend systematisch unterstützt, wie im Gutachten 2022 dargelegt.

Die aktuelle Struktur ist, aus Sicht der Gutachter*innen, deutlich besser geeignet, die universitären Ziele und Verpflichtungen auf diesem Feld – universitäre Leistungserbringung in Forschung und Entwicklung – zu erreichen.

Die aktuellen wissenschaftlichen Anstrengungen umfassen neben der weiterhin dominierenden Kardiologie und den weniger produktiven Bereichen von Neurologie/Psychiatrie, Gastroenterologie, Hepatologie, Stoffwechselerkrankungen Bewegungsapparat, und Psychosomatik ausweislich des Betriebsmodells Infrastruktur: „Forschung und Lehre SFU MED – WiGeV“ weitere 15 aktive dezentrale Forschungszentren.

Übergreifende Schwerpunkte setzt die Privatuniversität im sog. Statusbericht (Antragsunterlage für dieses gegenständliche Verfahren vom 18.12.2023 in Verbindung mit weiteren Nachrechnungen) in den Bereichen personalisierte Medizin, molekulare Medizin, Biomarker und Präventivmedizin. Im Vor-Ort-Besuch werden auch „rare diseases“ (seltene Erkrankungen) genannt. Die Privatuniversität will den Fokus bewusst auf klinische Forschungsprojekte legen – auch um sich vom klassischen Profil medizinischer Fakultäten abzugrenzen. Die Gründung des „Medizinischen Forschungs- und Klinischen Kompetenzzentrums“ (MFZ), dem Clinical Competence Center (CCC) und dem Ausbau der Forschungslabore sind baulich geeignet, diese Ziele zu unterstützen. Notwendig ist dazu auch eine deutliche Steigerung der forschenden Personen, was über die Kooperationen mit labors.at und dem WiGeV erreichbar ist.

Die Publikationsleistungen der Fakultät für Medizin der Privatuniversität (SFU MED) sind ab 2015 kontinuierlich gewachsen, stagnieren seit 2021 allerdings. Die Anzahl der peer reviewed Papers stieg dagegen von 13 2015 auf 241 2022. Der durchschnittliche Impact-Faktor pro Publikation und Jahr konnte von 3,06 2015 auf 7,17 2022 verbessert werden. Diese Anhebung ist beachtlich, kann sich im deutschsprachigen Vergleich aber bisher nicht mit öffentlichen Institutionen messen. Die Kooperationen mit labors.at und WiGeV, die hauptberufliche Besetzung der Kernbereichsleitungen und der Ausbau des forschenden Mittelbaus sind, aus Sicht der Gutachter*innen, aber geeignete Maßnahmen, diesen Trend zu unterstützen.

Die Anpassung der 15 fachlichen Kernbereiche an den klinischen Versorgungsalltag ist kongruent zu der klinisch orientierten Ausrichtung der Forschung und damit überfällig. Die

derzeit laufenden wissenschaftlichen Projekte im WiGeV sind noch begrenzt, haben aber das Potenzial zur Ausdehnung und Steigerung. Das parallele Abdecken von klassischer Versorgung und Forschung in einem dezentralen, nicht-universitär geprägten Krankenhaus bleibt anspruchsvoll.

Die neue fachliche Leistungsstruktur an der „SFU MED“ umfasst funktionsübergreifend 13 Zentren unter hauptberuflicher professoraler Leitung. Die Festlegung der Zentrumsleitungen ist bisher nicht abgeschlossen. Die Neubesetzungen sind grundsätzlich geeignet, die Forschungsaktivitäten von dem Manko der Eigeninitiative zu befreien, so die Zentrumsleitungen Impulse und Unterstützungen in die klinischen Kernbereiche transportieren.

Die Maßnahmen in der Evaluation sind geeignet, die dringliche Professionalisierung auf diesem Feld zu erreichen. Die medizinische Fakultät bildet sich in der erst kürzlich implementierten, zentralen Forschungsstelle (ZFS) der Privatuniversität noch schlank ab. Eine Erweiterung der personellen Besetzung ist bei Erreichen der anvisierten Forschungsleistungen zu erwarten. Digitale Formate unterstützen den Prozess sinnvoll. Der obligate universitäre Forschungsbericht soll jetzt jährlich erstellt werden. Er wurde schon 2022 im Gutachten eingefordert.

Die Masterarbeiten unterliegen nach mündlichem Vortrag im Vor-Ort-Besuch mittlerweile einem Peer-Review Verfahren, dass die dringend notwendige Qualitätssteigerung möglich machen kann.

Beurteilung

Das Kriterium wird als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung/en

Das Gutachten gibt zugleich folgende **Empfehlungen**:

- Die Privatuniversität sollte – wie oben bereits angesprochen – jährlich und vergleichbar mit ähnlichen Institutionen, einen öffentlich einsehbaren Forschungsbericht erstellen. Die Fortschreibung des Berichtswesens sollte im Qualitätshandbuch der Privatuniversität verpflichtend hinterlegt werden.
- Das Peer-Review Verfahren der Masterarbeiten sollte mit einem schriftlichen Verfahrensreglement unterlegt werden, um den Prozess zu standardisieren und die Qualität anzuheben.
- Der Erwerb von Drittmitteln sollte jährlich bilanziert werden, um die Leistungsfähigkeit des implementierten Forschungssystems bemessen zu können.
- Der Ausbau der ZFS sollte Bestandteil des Entwicklungsplans der Privatuniversität werden, um die angestrebte und notwendige Steigerung der wissenschaftlichen Leistung ausreichend unterstützen zu können.

3. Die Privatuniversität führt den jeweiligen Fächerkulturen angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/inne/n im In- und Ausland durch.

Feststellung und Bewertung

Für Humanmedizin existierte seit 2002 eine institutionalisierte wissenschaftliche Zusammenarbeit und Kooperation lediglich mit dem "Ludwig Boltzmann Institut für COPD und pneumologische Epidemiologie". Sie bestand im Wesentlichen in der Betreuung von Masterarbeiten. Weitere wissenschaftliche Kooperationen mit hochschulischen und nicht hochschulischen Partnern im In- und Ausland existierten bislang nicht in institutionalisierter Form. Die neue vertragliche Vereinbarung mit den Kliniken der WiGeV hat hier diese Situation auf nationaler Ebene deutlich verbessert und eine verlässlichere Grundlage geschaffen.

Die Kooperationsvereinbarung regelt nachvollziehbar die Zusammenarbeit zwischen SFU MED und WiGeV in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Personal und Infrastruktur. Die strategischen Ziele der Sicherstellung klinischer Ausbildungsplätze im Masterstudiengang und der Förderung klinischer Forschung unter quantitativ und qualitativ angemessener Raum- und Sachausstattung werden vertraglich unterstützt. Die Installation von Forschung und Lehre neben der genuinen Krankenversorgung ist zeitlich und personell anspruchsvoll. Im Vor-Ort-Besuch erwies sich die Motivationslage beider Vertragspartner aber als sehr stabil.

Die Privatuniversität plant auf der Basis des Vertrags mit dem WiGeV bereits bestehende Kooperationen mit anderen Krankenhäusern, um ähnliche Modelle zu erweitern. Ein breiteres, nationales und überregionales Roll-out ist damit vorstellbar.

Ebenso wurden bereits einige vertraglich gesicherte Partnerschaften mit klinischen, hochschulischen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen etabliert (z. B. Österreichischer Herzfonds, Vorarlberg Institute for Vascular Investigation & Treatment (VIVIT), Lincoln University College (Malaysia), Comenius University (Bratislava), Massachusetts General Hospital (USA), Rheumazentrum Wien Oberlaa, u. a.). Im Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass die Auswahl der Partnerinstitutionen klar an Forschungsfragen orientiert war und zielgerichtet die Interessen der Sigmund-Freud-Privatuniversität verfolgt.

Beurteilung

Das Kriterium wird als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung/en

Das Gutachten gibt zugleich folgende **Empfehlungen**:

- Es wird empfohlen, die bestehenden Kooperationen zu intensivieren und die Suche nach weiteren passenden internationalen Kooperationspartner*innen zu einem priorisierten Ziel zu machen, und dazu die Netzwerkbildung zu professionalisieren.
- Die Steigerung internationaler Kooperation sollte durch einen jährlichen, öffentlich zugänglichen Rapport gestärkt werden, welcher die Kooperationspartner und -themen skizziert auflistet. Dieser Bericht dient Transparenz und Motivation. Zur Stärkung des

studentischen Austauschs wird eine professionelle Recherche zur Identifikation von in Bezug auf das Curriculum geeigneter universitärer Partner außerhalb der Strukturen der Sigmund Freud Privatuniversität empfohlen. Erfolgreiche Beziehungen sollten dann institutionell verankert werden.

- Zur Unterstützung des benötigten personellen Mittelbaus in der simultanen Bewältigung von Forschung, Lehre und Versorgung wird die Entwicklung eines oder mehrerer Ablaufmuster (Szenarien) empfohlen, die dann an den jeweiligen Einzelfall angepasst werden können. Die Muster erläutern illustrativ, wie der Dreiklang von Forschung, Lehre und Versorgung in einer Krankenanstalt außerhalb der Universität gelingen kann. Diese Szenarien können so in der Akquise eingesetzt werden.

4. Das hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal der Privatuniversität ist in die Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste des jeweiligen Fachs eingebunden.

Feststellung und Bewertung

Die Einbindung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals der medizinischen Fakultät war im Zuge des Verfahrens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung im Gutachten 2022 als nicht beurteilbar ausgewiesen. Ursächlich waren uneindeutige Zuordnungen des Personals, eine extreme Diversifikation der Lehrstühle (jetzt Kernbereiche) und eine einzigartige, nicht vergleichbare, Zusammenfassung übergeordneter Zentren. So besetzte eine Mehrzahl der Personen konkurrierende Vollzeitäquivalente in unterschiedlichen Bereichen und war zudem klinisch tätig. Eine institutionell geregelte Einbindung des Personals in wissenschaftliche Aktivitäten existierte nicht. Forschungsanstrengungen unterlagen wie bereits dargestellt der Eigeninitiative.

Die Leitungen der Zentren wurden im Rahmen der Reform des Masterstudiengangs Humanmedizin bzw. der Fakultät Medizin hauptberuflich besetzt, die Kernbereiche umstrukturiert und nebenberuflich vertraglich gebunden. Die Berufungen sind nicht alle abgeschlossen, doch die Pläne zur weiteren Bestallung wurden schlüssig dargelegt (vgl. Darstellungen zu § 16 Abs. 7 Z 3).

Die Einbindung dieses eng verzahnten Personals in Forschung und Entwicklung ist durch fach- oder themenbezogene Konferenzen gewährleistet. Die Gesamtstruktur ist aus Sicht der Gutachter*innen geeignet, eine angemessene Einbindung des hauptberuflichen Personals in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten entsprechend den fachlichen Erfordernissen zu gewährleisten.

Beurteilung

Das Kriterium wird als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung/en

Das Gutachten gibt zugleich folgende **Empfehlungen**:

- Es wird empfohlen, den Konferenzkalender in Taktung und Zusammensetzung verbindlich z.B. in einem Qualitätshandbuch auf Fakultätsebene festzulegen. Das macht den Austausch verlässlich und personell unabhängig. Gleichzeitig dient die Festlegung zur Information von Neueintritten.

5. Die Privatuniversität fördert die Forschung- bzw. Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen.

Feststellung und Bewertung

Im Rahmen des physischen Vor-Ort-Besuchs – pandemiebedingt gab es weitere virtuelle Vor-Ort-Besuche – im Zuge des Verfahrens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung 2022 konnten organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen für Forschung- bzw. Entwicklungstätigkeiten für den Bereich der Medizin nicht identifiziert werden, obwohl dies schon bei im Rahmen der Erstakkreditierung des Bachelor-/Masterstudiengangs Humanmedizin 2015 als notwendig erachtet worden war. Forschungsbüro, Drittmittelstelle oder KPJ-Büro existierten nur in persönlichen Zuständigkeiten; andere universitär übliche Rahmenbedingungen (z. B. Curriculums-Kommission, Drittmittelvergabe) wurden nicht strukturiert gelebt. Die Pläne und Darlegungen im Rahmen des Verfahrens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung 2022 imponierten vage, waren unkonkret und aus Sicht der Gutachter*innen gesprächsabhängig improvisiert.

In Reaktion auf das Verfahrensergebnis 2022 wurden die Rahmenbedingungen in Struktur und Organisation aus Sicht der Gutachter*innen nunmehr deutlich verbessert.

Die Mittel des Forschungsförderungsfonds sind immer noch knapp bemessen, werden aber jetzt eingesetzt. Die Beurteilung der eingereichten Projekte erfolgt durch die Mitglieder des Fonds. Das Verfahren beinhaltet zwei unabhängige externe Gutachten. Alle relevanten Informationen zu Antrag und Prozess sind online zugänglich.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Forschung und Entwicklung wurden bereits behandelt. Dazu gehören, wie bereits beschrieben und bewertet, die Gründung des MFZ, die Kooperationen mit WiGeV und labors.at, die Vergrößerung der eigenen Laborfläche, das neue CCC, die neue Zentrenstruktur, die neue zentrale Forschungsstelle und das neu aufgestellte Forschungsdekanat. Das hinterlegte Organigramm imponiert tragfähig.

Die Betreuung der Masterarbeiten wurde personell hauptverantwortlich unterstellt und damit professionalisiert.

Andere Aufgaben wie Drittmittelstelle oder KPJ Büro wurden definiert und besetzt.

Beurteilung

Das Kriterium wird als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung/en

Das Gutachten gibt zugleich folgende **Empfehlungen**:

- Es wird empfohlen, die Einwerbung von Drittmitteln und die Forschungsförderung jährlich einem geregelten Review zu unterziehen, um die Funktionalität der neuen Strukturen zu prüfen. Hier kann externe Unterstützung aufklärend hilfreich sein.

6. Die Privatuniversität leistet einen Wissens- bzw. Technologietransfer in die Wirtschaft und Gesellschaft.

Feststellung und Bewertung

In der Humanmedizin erreicht die Privatuniversität einen Wissenstransfer in die Gesellschaft oder Wirtschaft weiterhin nahezu ausschließlich über den Masterabschluss mit anschließendem Übergang in den Beruf. Diese Situation ändert sich geringfügig durch die Einführung der klinischen Praktika (Clerkships) in den WiGeV-Häusern, da man hier auch im begrenzten Umfang an der medizinischen Versorgung partizipiert. Die Lehre steht hier aber klar im Vordergrund.

Ein materieller Forschungstransfer ist bisher nur mit einem einzelnen in der Privatuniversität entwickelten Produkt („PCR-Lutscher“) gelungen, welches in der Covid-Pandemie entwickelt und im Rahmen des physischen Vor-Ort-Besuchs im Zuge des Verfahrens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Privatuniversität 2022 präsentiert wurde. Größere Substanz ließe sich nur über einen deutlichen Ausbau der Grundlagenforschung zu erreichen, welche aber nicht im Fokus der universitären Ziele steht.

Ein sonstiger, wenn auch in innovativer Form vorgenommener Austausch mit der Stadtgesellschaft Wien, den die Vertreter der Privatuniversität im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs 2024 z. B. in Bezug auf die Weiterbildungsakademie mehrfach hervorgehoben haben, kann, aus Sicht der Gutachter*innen, nicht ausreichend klar gefasst und damit nicht als Wissenstransfer klassifiziert werden.

Die Weiterbildungsakademie der Sigmund Freud Privatuniversität richtet sich primär an Fachpersonal. Sie bietet z. B. in der Medizin ausdrücklich „Schlüsselkompetenzen und Spezialisierungsmöglichkeiten für Ärzt*innen und Fachkräfte im Gesundheitsbereich“ an. Alle Kurse sind gebührenpflichtig. Das Angebot richtet sich damit offensichtlich nicht oder allenfalls indirekt auf einen Wissenstransfer in die allgemeine Gesellschaft aus.

Das Gutachten bewertet das Transferthema damit als ausbaufähig, sieht darin aber unverändert keine Primäraufgabe einer humanmedizinischen Fakultät.

Beurteilung

Das Kriterium wird als **erfüllt** eingestuft.

7. Bietet die Privatuniversität Doktoratsstudiengänge an, sind die Kriterien gemäß § 18 Abs. 2 Z 1 bis 4 und Z 6 entsprechend anzuwenden.

Die Sigmund Freud Privatuniversität bietet Doktoratsstudiengänge an. Ausführliche Darlegung dazu finden sich im Gutachten zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung vom 07.11.2022. Für den Bereich Humanmedizin wird derzeit kein Doktoratsstudiengang angeboten; die Privatuniversität plant die Einrichtung eines solchen Studiums.

3.2 § 16 Abs. 7 Z 1–10: Personal

1. Die Privatuniversität verfügt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan über ausreichend wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal und über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal.

Feststellung und Bewertung

Hier ist als wesentliche Änderung gegenüber dem Gutachten aus dem Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung 2022 festzuhalten, dass aufgrund der Regelungen des Kooperationsvertrages mit dem WiGeV das Personal der Kliniken, welches Aufgaben in Lehre und Forschung im Masterstudiengang Humanmedizin übernimmt, durch Dienstverträge an die Sigmund Freud Privatuniversität gebunden ist. Zum WiGeV gehören acht Krankenhäuser und ein Therapiezentrum (AKH Wien, Klinik Donaustadt, Klinik Favoriten, Klinik Floridsdorf, Klinik Hietzing, Klinik Landstraße, Klinik Ottakring, Klinik Penzing und Therapiezentrum Ybbs).

Das Modell ist im Konkreten so ausgestaltet, dass jene Ärzt*innen, die Lehre an der Sigmund Freud Privatuniversität übernehmen, eine durch den WiGeV zu genehmigende Nebentätigkeit an der Privatuniversität aufnehmen. Dabei können alle Aufgaben in der Lehre, die im Rahmen der klinischen Tätigkeit anfallen – wie Demonstration von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, Begleitung der Visite durch Studierende etc. – innerhalb der Dienstzeiten erfolgen (gemäß § 25 Abs. 7 Dienstrecht Stadt Wien // Dienstordnung 1994 § 16 Abs. 6 VBO 1995 und § 39 Abs. 7 W-BedG). Solche Tätigkeiten, die nicht im Rahmen der Patient*innenversorgung erfolgen – Abhaltung von Lehrveranstaltungen, Forschung und administrative Tätigkeiten – erfolgen außerhalb der Dienstzeit.

Damit steht der Privatuniversität ein Personalbestand von mehr als 3.500 Ärzt*innen, darunter 113 Primärärzt*innen, zur Verfügung, aus dem das klinische Personal für die Lehre rekrutiert werden kann (vgl. Personalbericht des WiGeV, Stand 2023, [WiGeV-personalbericht 2019-2023.pdf](#), eingesehen am 04.07.2024)³. Die Auswahl des Personals erfolgt in Abstimmung mit dem WIGEV, insbesondere bei Personal, das für die Besetzung von Professuren vorgesehen ist. Seitens der Vertreter*innen des WiGeV wurde im Vor-Ort-Besuch verdeutlicht, dass es ein

³ Eigenrecherche Gutachter*innen; Abruf mit 04.07.2024

hohes Interesse unter den Mitarbeiter*innen gibt, akademische Aufgaben wahrzunehmen und damit eine entsprechende weitere Qualifizierung zu erreichen.

In Verbindung mit dem an der Privatuniversität direkt (hauptberuflich) beschäftigtem wissenschaftlichem und nicht wissenschaftlichem Personal sowie unter Berücksichtigung der in den folgenden Prüfbereichen dargelegten Maßnahmen zur Anbindung des klinischen Personals des WiGeV an die Privatuniversität steht aus Sicht der Gutachter*innen eine Personalausstattung zur Verfügung, die vollkommen adäquat für die Durchführung des Masterstudiengangs Humanmedizin ist.

Beurteilung

Das Kriterium wird als **erfüllt** eingestuft.

2. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist den Profilen der Studiengänge angemessen. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 % an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Feststellung und Bewertung

Für die Betreuung der Studierenden besteht das hauptberufliche Personal im Wesentlichen aus 17 Professuren (1x 40h/alle übrigen 20h/Wo.), einem Dekan für die Medizinische Fakultät (40h/Wo.) sowie einem Studiengangsleiter (20h/Wo.) (Stand 10.06.2024). Überdies stehen den Studierenden Anlaufstellen wie ein StudienServiceCenter (SSC) oder ein Prüfungsreferat zur Verfügung. Die Einrichtung von drei weiteren Professuren (Professur für Medical Education, Professur für Allgemeinmedizin und Professur für Strahlentherapie & Radioonkologie) ist vorgesehen.

Die angesichts der hohen Zahl von rund 650 Studierenden (laut Antragsunterlagen) auf den ersten Blick gering erscheinende Zahl eigenen Personals ist aus Sicht der Gutachter*innen angemessen, da ein Großteil der Betreuungsleistung – sowohl im laufenden Lehrbetrieb als auch für die Betreuung der Masterarbeiten – durch das vertraglich angebundene und damit zum hauptberuflichen Personal zu zählende (vgl. Ausführungen zu § 16 Abs. 7 Ziff. 1) Personal der WiGeV-Kliniken und die dort verorteten übrigen 16 Professuren wahrgenommen werden kann (und in Bezug auf die klinische Ausbildung wahrgenommen werden muss). So wurden im Studienjahr 2022-23 (bereits vor Inkrafttreten der erweiterten Kooperation mit dem WiGeV) 82 Masterarbeiten an den WiGeV-Kliniken durchgeführt, 67 davon mit Hauptbetreuer*innen aus den Kliniken.

Auch in den Gesprächen mit den Studierenden im Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass v.a. der Dekan eine hohe Präsenz hat und als Ansprechpartner für die Studierenden zur Verfügung steht.

Beurteilung

Das Kriterium wird als **erfüllt** eingestuft.

3. Die fachlichen Kernbereiche der Studiengänge sind durch hauptberuflich beschäftigte Professor/inn/en abgedeckt.

Feststellung und Bewertung

Das Gutachten zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung vom 07.11.2022 wurde, aus Sicht der Gutachter*innen, von der Sigmund Freud Privatuniversität als Anlass genommen, eine Überarbeitung des Curriculums, unter Beziehung internationaler Expert*innen in die Wege zu leiten. Wesentliche Zielsetzungen der Überarbeitung waren insbesondere die Ausrichtung des Studiums am klinischen Lernzielkatalog Österreichs, welcher von den öffentlichen Universitäten entwickelt und seit 2020 in Anwendung befindet sowie am Profiles-Dokument (Principle Relevant Objectives and a Framework for Integrated Learning and Education in Switzerland). Des Weiteren stand die Intensivierung von Kleingruppenunterricht am Krankenbett sowie die Verbesserung der Betreuungsrelation und neue Definition der fachlichen Kernbereiche im Fokus der Revision des Curriculums. Für den Masterstudiengang Humanmedizin wurden 15 fachliche Kernbereiche festgelegt. Die Privatuniversität selbst identifiziert im Ergebnis der Überlegungen zu den o. a. Zielsetzungen den Bedarf an Professuren zur Abdeckung dieser Kernbereiche in verschiedenen Versionen der eingereichten Dokumentation unterschiedlich mit 27 bzw. 31 Professuren (Anzahl der Professuren pro Kernbereich in Klammern):

- Anästhesiologie & Intensivmedizin (1)
- Augenheilkunde (1)
- Chirurgie (4/5)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (1)
- Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (1)
- Haut- und Geschlechtskrankheiten (1)
- Innere Medizin (8/9)
- Kinder- und Jugendheilkunde (3)
- Klinische Pathologie (1)
- Labormedizin (1)
- Neurologie (1)
- Orthopädie und Traumatologie (1/2)
- Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin (1)
- Radiologie (1)
- Urologie (1)

Die Abdeckung dieser Kernbereiche ist durch die an der Privatuniversität beschäftigten Professuren und durch die an den WiGeV-Kliniken verorteten Professuren gegeben. Die angegebene Gesamtausstattung mit Professuren liegt mit 33 (17 Sigmund Freud Privatuniversität + 16 WiGeV, vgl. § 16 Abs. 7 Z 1) sogar darüber.

Die Neugestaltung des Curriculums und Aufteilung der fachlichen Kernbereiche wird von den Gutachter*innen als sinnvoll angesehen. Zur Aufteilung des Studiums in die fachlichen Kernbereiche merken die Gutachter*innen an, dass diese Aufteilung und die Zuordnung der Professuren – in beiden dargelegten und nur geringfügig voneinander abweichenden Versionen – die Anforderungen der klinischen Ausbildung im Masterstudiengang gut widerspiegeln. Die Anzahl und Aufteilung der Professuren entspricht den national und international üblichen Standards.

Beurteilung

Das Kriterium wird als **erfüllt** eingestuft.

4. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend qualifiziert.

Die Feststellung und Bewertung

Der Nachweis der Qualifikation des professoralen Personals sowohl der Sigmund Freud Privatuniversität als auch des WiGeV wurde durch Vorlage der wissenschaftlichen Lebensläufe erbracht. Allen genannten Professor*innen verfügen über Erfahrung in der Lehre und können durch ihre Publikationen auch eine entsprechende Leistung und Erfahrung in der Forschung belegen.

Für das weitere ärztliche Personal, das in der Lehre tätig ist, ergibt sich die Qualifikation aus der jeweiligen klinischen Tätigkeit. Hervorzuheben ist, dass alle Kliniken des WiGeV neben der Zusammenarbeit mit der Privatuniversität auch Lehrkrankenhäuser der Medizinischen Universität Wien (MUW) sind und daher, aus Sicht der Gutachter*innen, über umfangreiche Erfahrungen in der klinischen Ausbildung verfügen. Für studentische Tutor*innen ist ein Schulungsprogramm eingerichtet.

Die Qualifikation des wissenschaftlichen Personals entspricht national und international üblichen Standards. Insbesondere für professorales Personal ist eine Habilitation als Voraussetzung vorgesehen.

Beurteilung

Das Kriterium wird als **erfüllt** eingestuft.

5. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre in den Studiengängen als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Feststellung und Bewertung

Für das hauptberufliche wissenschaftliche Personal der Privatuniversität wird eine Verteilung zwischen Lehre, Forschung und administrativen Tätigkeiten im Verhältnis 40/40/20 Prozent angegeben. Für Personal des WiGeV, kann diese Verteilung nicht gelten, da deren Hauptaufgabe die Patient*innenversorgung ist. Da jedoch die klinische Lehre im Rahmen der Dienstzeit erfolgen kann und in den Anlagen zum Kooperationsvertrag auch entsprechende zeitliche Ressourcen für den Mehraufwand durch die klinische Lehre vorgesehen sind, ist eine

entsprechende Beteiligung an der Lehre gegeben. Administrative Tätigkeiten des klinisch tätigen Personals sowie die Abhaltung von Lehrveranstaltungen fallen nicht in die Dienstzeit, sondern können nur im Rahmen der Nebentätigkeit an der SFU erbracht werden. Für die Forschung wurde seitens der Vertreter*innen des WiGeV klargestellt, dass die Forschung - wie an vielen Kliniken üblich – nicht im Rahmen der Dienstzeit erfolgen kann, jedoch seitens des WiGeV z. B. durch die Bereitstellung der Infrastruktur gefördert wird.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Gewichtung der Tätigkeiten für das Personal der Privatuniversität angemessen. Auch für das klinische Personal des WiGeV ist durch die Einbindung der klinischen Lehre in die Dienstzeit und die Anbindung an die Privatuniversität durch die Nebentätigkeit eine Beteiligung an der Lehre möglich und die Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten spiegeln sich in den eingesehenen Lebensläufen, enthaltenen Publikationen, Gutachter*innentätigkeiten etc. wider.

Beurteilung

Das Kriterium wird als **erfüllt** eingestuft.

6. Die Privatuniversität wendet für die Aufnahme des haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals sowie des nicht-wissenschaftlichen Personals transparente und qualitätsgeleitete Personalauswahlverfahren an. Die Verfahren zur Berufung von Universitätsprofessor/inn/en orientieren sich zumindest an den diesbezüglichen Anforderungen des UG.

Für den Fall, dass eine Privatuniversität nicht über eine ausreichende Anzahl an Universitätsprofessor/inn/en verfügt, um Berufungskommissionen zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Universitätsprofessor/inn/en als Mitglieder der Berufungskommission vorgesehen.

Feststellung und Bewertung

Für das an der Privatuniversität beschäftigte wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal gelten die Ausführungen aus dem ursprünglichen Gutachten. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf WiGeV-Personal, das in Nebentätigkeit an der Privatuniversität in Forschung und Lehre tätig ist.

Die Professor*innen werden gem. Kooperationsvertrag iVm Betriebsmodell Personal gemeinsam von WiGeV und Privatuniversität ausgewählt, die Berufung erfolgt gem. der Berufungsordnung der Privatuniversität. Im Vor-Ort-Besuch ist deutlich geworden, dass sich die gemeinsame Auswahl jedoch auf das bestehende Personal des WiGeV bezieht, nicht auf die Neubesetzung von offenen Stellen. Diese werden ausschließlich durch den WiGeV besetzt. Zwar wurde durch die Vertreter*innen des WiGeV im Vor-Ort-Besuch angegeben, dass ein Engagement in Forschung und Lehre berücksichtigt wird, insbesondere für solche Stellen, die potenziell für eine Professur an der Privatuniversität infrage kommen, schriftliche Regelungen dazu oder Kriterien gibt es jedoch nicht.

Kommt nun eine der klinischen Professuren zur Neubesetzung, erfolgt durch die alleinige Auswahl des Personals durch den WiGeV in Bezug auf die Berufungsordnung eine Vorselektion, die es der Privatuniversität unmöglich macht, die Anforderungen des UG⁴ hinsichtlich der

⁴ Universitätsgesetz 2002 (UG)

Berufungen umzusetzen, da eine laut UG geforderte internationale Ausschreibung nicht möglich ist, weil in dem bestehenden Modell die hauptberufliche Tätigkeit am WiGeV wesentliche Voraussetzung für die Professur an der Privatuniversität ist. Daher sind die Anforderungen des Kriteriums für das professorale Personal im vorliegenden Modell aus Sicht der Gutachter*innen nur eingeschränkt erfüllt. Aus Sicht der Gutachter*innen ist hier eine Ergänzung der vertraglichen Regelungen zwischen Privatuniversität und WiGeV wie in der u. a. Auflagenempfehlung notwendig, um analog zu den im UG genannten Anforderungen und Verfahren eine kompetitive und qualitätsgeleitete Besetzung solcher Stellen zu ermöglichen, wie es auch in vergleichbaren Kooperationsmodellen zwischen Universitäten und klinischen Träger*innen üblich ist.

Die Auswahl des sonstigen ärztlichen Personals (Mittelbau) erfolgt ebenfalls in Abstimmung zwischen Privatuniversität und WiGeV aus dem Personalbestand des WiGeV. Gemäß den Angaben der Privatuniversität werden solche Ärzt*innen mit einer Forschungsaffinität oder bereits bestehenden wissenschaftlichen Qualifikationen in der Auswahl bevorzugt. Nähere Regelungen zur Auswahl sind jedoch aus Sicht der Gutachter*innen in den Vertragsunterlagen nicht definiert. Nicht-wissenschaftliches Personal ist in der Kooperationsvereinbarung nicht vorgesehen. Für den Mittelbau ist aus Sicht der Gutachter*innen den Anforderungen des Kriteriums Genüge getan, als dass mit Privatuniversität und WiGeV beide wesentlichen Stakeholder in die Auswahl eingebunden sind und mit der Ausrichtung auf wissenschaftliche Qualifikation ein Mindestkriterium besteht. Auch ist den Gutachter*innen bewusst, dass im klinischen Betrieb die Auswahl von Lehrenden auch oft den Zwängen der Aufrechterhaltung der Patientenversorgung unterliegt. Dennoch wäre hier aus Sicht der Gutachter*innen eine klarere Beschreibung des Prozesses, insbesondere der Einbindung der Stakeholder*innen innerhalb der Institutionen möglich, ebenso wie die Formulierung von weiteren oder detaillierteren Qualitätskriterien für die Auswahl des Mittelbau-Personals.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **mit Einschränkung erfüllt**.

Auflage/n

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria, folgende **Auflage** zu erteilen:

- Die Privatuniversität weist binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheides nach, dass die vertraglichen Regelungen zwischen Privatuniversität und WiGeV dergestalt ergänzt ist, dass für Personal des WiGeV, welches für die Berufung zu einer Professur vorgesehen ist, ein Personalauswahlverfahren eingerichtet wurde, das die Anforderungen der Berufungsordnung der Privatuniversität berücksichtigt und eine internationale Ausschreibung vorsieht.

Empfehlung/en

- Die Gutachter*innen empfehlen der Privatuniversität dafür Sorge zu tragen, dass die in der o. a. Auflage enthaltenen Regelungen sie eine Möglichkeit zur Stellungnahme oder Mitsprache bei der Besetzung von zukünftigen Primararztstellen des WiGeV, die für eine Professur vorgesehen sind, erhält.
- Die Gutachter*innen empfehlen der Privatuniversität in Abstimmung mit dem Kooperationspartner WiGeV, das Betriebsmodell Personal um entsprechende Kriterien und eine transparente Beschreibung des Prozesses für die Auswahl des Mittelbau-Personals zu ergänzen.

7. Die Privatuniversität stellt angemessene Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung.

Feststellung und Bewertung

Allen Lehrenden – inkl. den Lehrenden aus den WiGeV-Kliniken – steht das interne Fortbildungsprogramm der Privatuniversität zur Verfügung. Dort werden Kurse wie „Lehren & Lernen“ an der SFU Med (1,5h), „Professionelle Didaktik“ (9h), „Masterarbeiten professionell betreuen“ (1,5h), „Studierende professionell motivieren“ (5h) oder „Studien professionell planen“ (5,5h) angeboten. Die Kommunikation an die Lehrenden erfolgt via E-Mail und Website. Die verschiedenen kleinteiligen Einheiten können in drei Strängen („Fit für die Lehre an der SFU Med“ (insg. 10h), „Masterprojekte an der SFU professionell begleiten“ (insg. 20h) und „Fit für die Forschung an der SFU Med“ (insg. 15h)) kombiniert werden. Für den Bereich der Forschung steht darüber hinaus ein „Clinical Scientist Programm“ zur Verfügung, das Fachärzt*innen in Ausbildung die Möglichkeit zur finanziellen Förderung von Forschungsprojekten bietet.

Die kurze Dauer der angebotenen Lehreinheiten ermöglicht realistisch die Teilnahmen an den Fortbildungen auch neben einer Tätigkeit in der Klinik. Zugleich schränkt die begrenzte Zeit jedoch auch die Inhalte und den Aufbau didaktischer Kompetenz ein.

Aus Sicht der Gutachter*innen, wird für den Großteil der Lehrenden das angebotene Weiterbildungsangebot ausreichend sein, es deckt jedoch nicht den, gerade im medizinischen Bereich, sich rasch entwickelnden wissenschaftlichen Stand von Medizindidaktik umfänglich ab. Zudem ist das Angebot, aus Sicht der Gutachter*innen, so gestaltet, dass nach einmaliger Absolvierung der Kurse kein weiteres, fortlaufendes Angebot zur Verfügung steht. Zu erwarten ist, dass durch die geplante Ausschreibung der Professur für Medical Education eine Weiterentwicklung des Fortbildungsangebotes in den kommenden Jahren stattfinden wird. Gleichfalls ist zu erwarten, dass mit der Etablierung des Clinical Competence Centers (CCC) der Ausbau weiterer Fortbildungsangebote im Bereich der Forschung einhergehen wird. Für den aktuellen Stand des Studienganges mit Aufbau des neuen Curriculums und Beginn der erweiterten Zusammenarbeit mit dem WiGeV ist das vorhandene Angebot der Personalentwicklung angemessen und ausreichend.

Beurteilung

Das Kriterium wird als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung/en

Die Gutachter*innen **empfehlen** der Privatuniversität,

- für einzelne Lehrende, die entweder in bestimmten besonders relevanten Bereichen wie im Simulationszentrum agieren oder als Multiplikatoren in der klinischen Lehre agieren können, erweiterte Möglichkeiten zu Fortbildungen im Medizindidaktik-Bereich einzurichten oder dies außerhalb der Privatuniversität durch externe Fortbildungen zu ermöglichen.
- neben den angebotenen einmalig zu absolvierenden Kursen regelmäßige Veranstaltungen zu aktuellen Themen in der Lehre anzubieten.

- Teach-the-teacher Programme für das hauptberufliche Personal der Privatuniversität sollten ausgebaut und auf den anzuwerbenden Mittelbau verpflichtend ausgebaut werden, um die Qualität der Lehre zentral und vor allem dezentral qualitativ zu sichern.
- die Teilnahme von Lehrenden sowie den Nutzen der angebotenen Fortbildungen durch entsprechende Qualitätsmanagement-Maßnahmen (Feedback, Kennzahlen, Benchmarkings) zu evaluieren und das Angebot entsprechend weiterzuentwickeln.
- gemeinsam mit dem WiGeV die bestehenden und zukünftig entwickelten Personalentwicklungsmaßnahmen in einem Karrieremodell zu verankern, dass neben der klinischen Tätigkeit entsprechende Qualifikationen im Bereich Didaktik und/oder Forschung berücksichtigt und die Motivation zur Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsangeboten fördert.

8. Die Privatuniversität nutzt geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation.

Feststellung und Bewertung

Die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden ist im Masterstudiengang Humanmedizin an der Sigmund Freud Privatuniversität durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt. Zum einen finden Modul-Meetings statt, in denen die Lehrenden eines Moduls die Planung der Lehre vornehmen. Zum Zweiten ist zweimal pro Semester ein Jour fixe Lehre vorgesehen, zu dem alle Lehrenden eingeladen sind und das aktuelle Entwicklungen zum Studiengang und dessen Organisation zum Inhalt hat. Überdies steht mit den SFU Med Zentren eine Struktur zur Verfügung, die dem dezentralen Charakter der Fakultät mit einer Aufteilung auf die verschiedenen Häuser des WiGeV entspricht und die Einbindung des klinisch tätigen Personals sicherstellt.

Die dargestellten Maßnahmen sind aus Sicht der Gutachter*innen angemessen und ausreichend. Insbesondere die Gespräche mit dem klinischen Personal während des Vor-Ort-Besuches konnten bestätigen, dass eine entsprechende Information über die Lehr- und Studienorganisation gegeben ist.

Beurteilung

Das Kriterium wird als **erfüllt** eingestuft.

9. Für die Berechtigung zur Erteilung der Lehrbefugnis durch Habilitationsverfahren gelten folgende Voraussetzungen:

- a. Die Privatuniversität verfügt über einen facheinschlägigen Doktoratsstudiengang.
- b. Die Privatuniversität hat für die Erteilung der Lehrbefugnis universitätsadäquate Qualifikationserfordernisse und ein Verfahren in einer Ordnung definiert, die sich zumindest an den diesbezüglichen Anforderungen des UG orientiert.

Die Sigmund Freud Privatuniversität bietet keinen Doktoratsstudiengang im Bereich Humanmedizin an. Allgemeine, weitere Ausführungen finden sich im Gutachten vom 07.11.2022.⁵

10. Bietet die Privatuniversität Doktoratsstudiengänge an, sind die Kriterien gemäß § 18 Abs. 5 Z 2 bis 5 entsprechend anzuwenden.

Die Sigmund Freud Privatuniversität bietet Doktoratsstudiengänge an. Ausführliche Darlegung dazu finden sich im Gutachten vom 07.11.2022 zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung. Für den Bereich Humanmedizin wird derzeit kein Doktoratsstudiengang angeboten; die Privatuniversität plant die Einrichtung eines solchen Studiums.

3.3 § 16 Abs. 9: Infrastruktur

Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberichtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Feststellung und Bewertung

Im Vergleich zu der im Gutachten zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung 2022 dargestellten Situation mit – insbesondere für die Forschung – aus Sicht der Gutachter*innen sehr begrenzten Räumlichkeiten am Campus der Sigmund Freud Privatuniversität konnte zwischenzeitlich durch Anmietung zusätzlicher Flächen und durch Kooperationen die Verfügbarkeit adäquater Raum- und Sachausstattung erheblich verbessert werden.

Die Anmietung von zusätzlichen Flächen umfasst 2.850 m² verteilt auf drei Etagen in einem modernen Gebäude in der Walcherstraße (ca. 1,3 km entfernt vom Campus der Sigmund Freud Privatuniversität am Freudplatz). Ein entsprechender Mietvertrag als Nachweis der Verfügungsberichtigung wurde vorgelegt. In diesen Flächen sollen gemäß den vorgelegten Plänen Büro-Räumlichkeiten für Institute und das Clinical Competence Center (CCC), Forschungs-Labors (BSL2), das bisher in den Gebäuden am Freudplatz verortete Simulationszentrum sowie Lern- und Aufenthaltsbereiche für Studierende untergebracht werden. Das bestehende Labor am Freudplatz bleibt erhalten, die durch die Übersiedelung des

⁵ Vgl. [Website AQ Austria](#)

Simulationszentrums freiwerdenden Flächen im Umfang von ca. 500 m² sollen als Büroflächen und Lernräume weiterhin der Fakultät für Medizin zur Verfügung stehen.

Aktuell sind die Flächen an der Walcherstraße noch im Umbau begriffen und bis jetzt nicht für Lehre und Forschung nutzbar

Die Privatuniversität hat bereits in den Nachreichungen sowie ergänzend in den Gesprächen Vor-Ort mitgeteilt, dass sich der Start des Umbaus, aufgrund von Verzögerungen von erforderlichen behördlichen Genehmigungsnachweisen, von Februar 2024 auf Mai 2024 verschoben hat. Festgehalten wurde, dass sich somit ein Abschluss der Umbauarbeiten auf Oktober-November 2024 verschiebt.

Aus Sicht der Gutachter*innen wird dieser Zeitplan angesichts des im Vor-Ort-Besuchs am 20.06.2024 in Augenschein genommenen Zustands als herausfordernd, aber als nicht unrealisierbar eingeschätzt. Die Umbauarbeiten wurden in den Lern- und Aufenthaltsbereichen begonnen, sodass die Gutachter*innen davon ausgehen, dass jedenfalls die für den Lehrbetrieb notwendigen Flächen zeitgerecht ab dem Wintersemester 2024/25 zur Verfügung stehen werden. Die Verfahren zur Erteilung der behördlich notwendigen Genehmigungen (bspw. betreffend den Arbeitnehmer*innenschutz u. dgl.) für den Betrieb des Forschungslabors und des klinischen Forschungsinstituts wurde eingeleitet. Eine – über das Vorhandensein der Räumlichkeiten hinausgehende – Beurteilung durch die Gutachter*innen erfolgt anhand der vorgelegten Pläne und Beschreibungen und der Erläuterungen während des Rundgangs im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs. So wurde mitgeteilt, dass es für die Labore eine Grundausstattung geben wird. Eine detaillierte Planung liegt nicht vor, da die Spezifikation der Sachausstattung der Labore den noch zu bestimmenden Arbeitsgruppen, die diese Labore nutzen werden, überlassen wird.

Diese Vorgehensweise wird von den Gutachter*innen als stimmig eingeschätzt.

Durch den Kooperationsvertrag mit dem WiGeV wurde die Möglichkeit geschaffen, auch Infrastruktur des WiGeV für Forschungsprojekte der Sigmund Freud Privatuniversität zu nutzen. Neben den Möglichkeiten zu klinischer Forschung verfügt der WiGeV trotz des primären Versorgungsauftrages über eigene Infrastruktur für Forschungsprojekte, u. a. über ein Good Manufacturing Practice Labor (GMP-Labor). Des Weiteren wurde auch ein Kooperationsvertrag mit einer Gemeinschaftspraxis für Labormedizin (labors.at) eingerichtet, deren Infrastruktur kann auch für entsprechende Forschungsprojekte genutzt werden. Umgekehrt stellt auch die Nutzungsmöglichkeit der Forschungsinfrastruktur des Sigmund Freud Privatuniversität einen, aus Sicht der Gutachter*innen, erheblichen Mehrwert für die Forschenden aus dem WiGeV dar, da die Möglichkeiten über die eigene Infrastruktur des WiGeV hinaus erweitert werden.

Mit den zusätzlichen Flächen und deren Ausstattung in der Walcherstraße sowie mit der über die Kooperationsvereinbarungen mit dem WiGeV und labors.at gewonnenen Infrastruktur verfügt die Privatuniversität über ein Konzept für eine Raum- und Sachausstattung, welche den üblichen nationalen und internationalen Standards entspricht und – aus gutachterlicher Sicht – für die Durchführung von Lehre und Forschung für den Masterstudiengang Humanmedizin qualitativ und quantitativ gänzlich angemessen ist.

Ausschließlich aufgrund der Tatsache, dass der Umbau der Flächen in der Walcherstraße zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens nicht abgeschlossen ist, sowie aufgrund der noch offenen Festlegung der Arbeitsgruppen und deren Forschungsfragen, kann nicht festgestellt und bewertet werden, ob die Sachausstattung der Labore geeignet ist um den Anforderungen der

Arbeitsgruppen zu entsprechen. Allein deswegen kommt es hier zur Empfehlung an das Board der AQ Austria zur Erteilung entsprechender Auflagen. Inhaltlich bestehen seitens der Gutachter*innen keinerlei Bedenken gegen das vorgelegte Konzept, lediglich die abschließenden Nachweise, dass der Umbau abgeschlossen ist, die Ausstattung der Labors entsprechend der Anforderungen der Arbeitsgruppen erfolgt ist, und der Lehr- und Forschungsbetrieb tatsächlich in den neuen Räumlichkeiten aufgenommen wurde, ist aus Sicht der Gutachter*innen erforderlich, um die Erfüllung des Kriteriums abschließend beurteilen zu können.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **mit Einschränkungen erfüllt**.

Auflage/n

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board, folgende **Auflagen** zu erteilen:

- Die Privatuniversität weist binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheides nach, dass der Umbau der Räumlichkeiten in der Walcherstraße gemäß den vorgelegten Plänen abgeschlossen ist und die Flächen für den Lehr- und Forschungsbetrieb zur Verfügung stehen.
- Die Privatuniversität legt binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheides einen Bericht vor, in dem die apparative Ausstattung der Labors, mit Bezug auf die Forschungsthemen der festgelegten Arbeitsgruppen, dargelegt wird

3.4 § 16 Abs. 10 Kooperationen

Die Privatuniversität unterhält über § 16 Abs. 6 Z 3 hinaus ihrem Profil entsprechende Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/inne/n im In- und Ausland, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Feststellung und Bewertung

Die Sigmund Freud Privatuniversität hat seit dem Vor-Ort-Besuch im Rahmen des Verfahrens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung 2022 zahlreiche Kooperationen im In- und Ausland aufgebaut. Wichtigste nationale Säule für Lehre und Forschung stellt dabei die Kooperation mit dem WiGeV dar. Neben obenstehenden Aspekten hinsichtlich Personal und Forschung wurde durch die engmaschige Zusammenarbeit das Mastercurriculum Humanmedizin mit Implementierung von klinischen Praktika, sogenannten Clerkships, welche ab Wintersemester 2024/25 in finale Umsetzung gelangen, weiterentwickelt. Genannte Lehrveranstaltungen ermöglichen eine praktische Ausbildung der Studierenden in Kleingruppen mit 5 Studierenden am Patient*innenbett. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs an den Kliniken Hietzing und Floridsdorf konnten sich die Gutachter*innen einen guten Eindruck von der Tragfähigkeit des Lehrveranstaltungskonzepts und Durchdringung in die verschiedenen Ebenen des WiGeV gewinnen.

Nationale Kooperationen mit Krankenanstaltenträgern, wie der Gesundheit Burgenland und der AUVA, die eine Absolvierung von Famulaturen und KPJ Praktika ermöglichen, wurden erweitert.

Wie in vorbestehenden Kooperationsverträgen werden den Studierenden der Privatuniversität keine fixen Platzkontingente zur Verfügung gestellt, sodass Studierenden selbst aufgefordert sind ihre Famulatur bzw. KPJ-Plätze zu organisieren. Dies entspricht weitgehend dem Vorgehen, welches an den österreichischen öffentlichen Universitäten gelebt wird. Wie bereits im vorliegenden Gutachten beschrieben, nutzen Studierende in erster Linie Famulaturen und KPJ-Praktika, um Auslandserfahrungen zu sammeln. Mobilitäten bspw. im Rahmen von Erasmus+ werden aufgrund der besonderen, modularen Ausrichtung des Curriculums werden sowohl von Lehrenden als auch Studierenden als nicht zielführend und schwer umsetzbar angesehen.

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe sind Internationalität und interdisziplinärer Austausch wichtige Bestandteile eines universitären Studiums, um vernetztes und innovatives Denken für Wissenschaft, Forschung und Patient*innenversorgung zu entwickeln. Bekräftigt wird, aus Sicht der Gutachter*innen, dieser Ansatz durch die Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS2030) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.⁶

Nationale Kooperationen, wie mit dem österreichischen Herzfonds, labors.at, ZottKlimas, dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Lungengesundheit u. andere dienen insbesondere dem Ausbau der Forschungsaktivitäten und ermöglichen Studierenden die Absolvierung von Masterarbeitsprojekten.

Internationale Kooperationen wurden gezielt im Sinne der Weiterentwicklung bereits beschriebener Forschungsschwerpunkte eingegangen und auch weiter ausgebaut.

In den vorliegenden Kooperationsverträgen wurde die Bereitschaft zu potenziellen Studierenden- bzw. Lehrendenmobilitäten im Bereich der Forschung festgehalten. Diesbezüglich wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs von der Möglichkeit eine Studierendenmobilität im Rahmen einer Exzellenzförderung an der Harvard Medical School berichtet, welche auch dem vorliegenden Kooperationsvertrag zu entnehmen ist. Von genanntem Angebot haben die im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs befragten Studierenden noch keine Kenntnis erlangt.

Die Gutachter*innengruppe begrüßt, dass die Privatuniversität gezielt Kooperationen zum Ausbau der eigenen Forschungsschwerpunkte und zum Wissens- und Technologietransfer eingegangen ist. Eine schriftliche Internationalisierungsstrategie o.ä., die Ziele, Konzepte oder Kriterien in Bezug auf übergeordnete Kooperationsziele oder Studierenden- und Personalmobilität festhalten würde, liegt jedoch aktuell nicht vor.

Beurteilung

Das Kriterium wird als **erfüllt** eingestuft.

Empfehlung/en

- Die Gutachter*innen empfehlen der Privatuniversität weiterführend, bereits bestehende Angebote zu strukturieren (d.h. Auswahlkriterien, Bewerbungsfristen o. Ä. qualitätsgereitet zu gestalten) und die Mobilitätsmöglichkeiten transparent an die Studierenden zu kommunizieren.

⁶ Vgl. https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Bologna-Prozess/hmis_2030.html (Abruf Gutachter*innen mit 30.07.2024).

- Die Gutachter*innen empfehlen der Privatuniversität, auch die Möglichkeiten weiterer Mobilitätsformate neben KPJ, Famulaturen und Praktika zu überprüfen.
- Die Gutachter*innen empfehlen der Privatuniversität, entsprechende Angebote auch im Bereich der Personalmobilität zu etablieren.
- Die Gutachter*innen empfehlen der Privatuniversität unter besonderer Bezugnahme auf die curricularen Anforderungen des Masterstudiengangs Humanmedizin, die Recherche und Planung von Kooperationspartnerschaften individuell auf den Studiengang abgestimmt vorzunehmen. Die Vernetzungsstrategie der Privatuniversität, jeweils auf Gesamtuniversitärer Ebene Kooperationen bzw. fachübergreifende Kooperationen anzustreben, ist aus gutachterlicher Sicht für den Studiengang nicht geeignet.
- Die Gutachter*innen empfehlen der Privatuniversität, die bereits gelebte Zielorientierung bei der Etablierung von Kooperationen in schriftlicher Form zu dokumentieren. In Verbindung mit den übrigen Empfehlungen ließe sich das zu einem „Internationalisierungshandbuch“ o.ä. für den Masterstudiengang Humanmedizin zusammenfassen.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

§ 16 Abs. 6 Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Der überarbeitete Entwicklungsplan beschreibt eine nachvollziehbare Weiterentwicklung in der Forschung, die u. a. ein neues Forschungskonzept, eine Neuorganisation des Forschungsdekanates im Fachbereich Medizin, und neue Forschungsschwerpunkte (personalisierte Medizin, molekulare Medizin, Biomarker und Präventivmedizin) umfasst. Damit (und in Verbindung mit den Maßnahmen in den Bereichen Personal und Infrastruktur sowie der Kooperation mit dem WiGeV) ist realistisch eine deutliche Steigerung der Drittmitteleinnahmen möglich.

Der Fokus der Forschung soll zukünftig auf klinischen Projekten liegen. Das spiegelt das Konstrukt der Zusammenarbeit mit dem WiGeV wider und wird durch bauliche und strukturelle Maßnahmen – der Einrichtung des „Medizinischen Forschungs- und Klinischen Kompetenzzentrums“ (MFZ), dem Clinical Competence Center (CCC) und dem Ausbau der Forschungslabore – unterstützt. Die Publikationsleistungen der Fakultät für Medizin der Privatuniversität (SFU MED) sind ab 2015 kontinuierlich gewachsen, stagnieren seit 2021 allerdings.

Im Bereich der Kooperationen bildet die enge Anbindung an den WiGeV als primären klinischen Partner die wesentliche Basis für die Umsetzung des Forschungskonzeptes. Die Privatuniversität plant auf der Basis des Vertrags mit dem WiGeV bereits bestehende Kooperationen mit anderen Krankenhäusern, um ähnliche Modelle zu erweitern. Zudem wurden weitere nationale und internationale Partnerinstitutionen gezielt aufgrund ihrer Kongruenz zu Forschungsthemen aus der Sigmund Freud Privatuniversität ausgewählt. Für die WiGeV-Kliniken stellt die Implementierung der Forschung neben dem primären Auftrag der Patient*innenversorgung eine anspruchsvolle Aufgabe dar, im Vor-Ort-Besuch wurde jedoch deutlich, dass die

entsprechenden personellen und infrastrukturellen Ressourcen vorhanden sind und dies auch seitens der Leitung des WiGeV unterstützt wird.

Durch die Einrichtung der Zentrenstruktur in der medizinischen Fakultät und die neue Definition der fachlichen Kernbereiche wurde eine Struktur geschaffen, die die Vernetzung des Personals aus Privatuniversität und klinischem Partner sowie dessen Einbindung in die Forschung gut ermöglicht.

Ein interner Fond zur Forschungsförderung wurde eingerichtet, wenngleich ein Ausbau der internen Förderung wünschenswert wäre. Neben den o.a. Maßnahmen und Kooperationen besteht auch weitere Unterstützung in Form des für alle Fakultäten zuständigen Forschungsbüros der Sigmund Freud Privatuniversität.

Einen Beitrag zum Transfer in die Gesellschaft erbringt die Sigmund Freud Privatuniversität im Masterstudiengang Humanmedizin vordergründig durch die klinischen Praktika und den damit verbundenen Beitrag an der Patient*innenversorgung, sowie durch das Angebot kostenpflichtiger Weiterbildungsangebote für Ärzt*innen. Ein im Kontext der Corona-Pandemie entwickeltes Produkt (sog. PCR Lutscher) ist als Transferleistung der Privatuniversität im Rahmen ihrer Forschungsleistungen zu werten.

§ 16 Abs. 7 Personal

Wesentliche Änderung zum Gutachten zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung ist, dass nun durch die Regelungen des Kooperationsvertrages mit dem WiGeV Ärzt*innen, die in Lehre und Forschung tätig sind und eine entsprechende Nebentätigkeitsvereinbarung mit der Sigmund Freud Privatuniversität haben, zum hauptberuflichen Personal gezählt werden können. Aufgrund des Dienstrechts können Tätigkeiten der klinischen Lehre auch innerhalb ihrer Dienstzeit wahrgenommen werden.

Damit steht in Verbindung mit dem direkt an der Fakultät beschäftigten Personal ausreichend Personal zur Verfügung, darunter 33 Professor*innen. Die Betreuungsrelation ist angemessen.

Die Abdeckung der fachlichen Kernbereiche des Masterstudienganges, die im Rahmen der Überarbeitung des Curriculums in Anlehnung an den Lernzielkatalog der öffentlichen österreichischen Universitäten neu definiert wurden, durch hauptberufliche Professuren ist gegeben. Die Qualifikation des Personals ergibt sich bei den Professuren durch die Anforderung einer Habilitation. Da die Sigmund Freud Privatuniversität im Fachbereich Medizin noch keinen akkreditierten Doktoraktstudiengang hat, hat sie kein Habilitationsrecht in diesem Fach. Das in der klinischen Lehre tätige Personal kann die nachweislich erforderlichen Qualifikationen aus den Anforderungen der Berufspraxis nachweisen. Aus Sicht der Gutachter*innen entspricht dies national und international üblichen Standards. Allen Angehörigen des wissenschaftlichen Personals stehen neben der Lehre ausreichende Ressourcen für Forschungstätigkeiten und administrative Aufgaben zur Verfügung. Dies gilt auch für das klinische Personal des WiGeV, mit dem Zusatz, dass wie in vielen Krankenhäusern üblich die Patient*innenversorgung Vorrang hat und Forschungstätigkeiten außerhalb der Dienstzeit zu erledigen sind.

Die Berufung der Professor*innen ist in der Berufungsordnung festgelegt und diese entspricht den Anforderungen des UG. Kritisch ist aus Sicht der Gutachter*innen jedoch, dass die Anforderungen der Berufungsordnung nicht im Kooperationsvertrag abgebildet sind und solche

klinischen Professuren, die durch Ärzt*innen aus dem WiGeV besetzt werden, zwar durch die Sigmund Freud Privatuniversität berufen werden, jedoch durch die alleinige Auswahl durch den WiGeV eine Vorselektion erfolgt. Da mithin eine Berufung nur aus diesem Kreise erfolgen kann, sollten für die laut UG für eine Berufung vorgesehene kompetitive Besetzung und internationale Ausschreibung entsprechende Regelungen ergänzt werden.

Im Bereich der Personalentwicklung sind angemessene Angebote vorgesehen, die das Personal inkl. der klinisch tätigen Ärzt*innen für die Aufgabe in Forschung, Lehre und in der Betreuung von Masterarbeiten vorbereiten. Durch Modul-Meetings und die Struktur der Zentren ist eine enge Einbindung und Vernetzung der Lehrenden gegeben.

§ 16 Abs. 9 Infrastruktur

Im Bereich der Infrastruktur liegt ein Konzept vor, das eine für die Durchführung des Masterstudiengangs angemessene Ausstattung an Forschungslabors mit entsprechender Sachausstattung, Skills Lab sowie Lern- und Aufenthaltsbereichen und Büroräumlichkeiten sicherstellt.

Insbesondere wurde eine erhebliche Erweiterung der Laborflächen vorgesehen. Dies wurde durch eine Anmietung zusätzlicher Flächen sowie durch die im Kooperationsvertrag geregelte Nutzung von entsprechender Infrastruktur des WiGeV und weiterer Kooperationspartner*innen erreicht. Die vorgesehene Infrastruktur ist zudem an die organisatorische Struktur mit medizinischem Forschungszentrum (MFZ) und Clinical Competence Center (CCC) gut angepasst.

Das gesamte Konzept wird seitens der Gutachter*innen positiv bewertet, einschränkend ist jedoch festzuhalten, dass der notwendige Umbau der neu angemieteten Flächen zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs nicht abgeschlossen ist und die Sachausstattung bisher nicht festgelegt wurde, sodass die abschließenden Nachweise noch durch die Privatuniversität zu erbringen sind.

§ 16 Abs. 10 Kooperationen

Neben der bereits erwähnten Kooperation mit dem WiGeV, der als primärer klinischer Partner fungiert und mit den vertraglichen Regelungen zu Personal, Forschung und Infrastruktur wesentlich zur Erfüllung der Kriterien beiträgt, bestehen weitere Kooperationen mit nationalen und internationalen Partner*innen.

Als außerhochschulischen Partner*innen sind beispielhaft zu nennen die Kooperationen mit dem österreichischen Herzfonds, labors.at, ZottKlimas und dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Lungengesundheit dienen insbesondere dem Ausbau der Forschungsaktivitäten und ermöglichen Studierenden die Absolvierung von Masterarbeitsprojekten. Überdies bestehen Vereinbarungen mit einer Reihe von klinischen Partner*innen wie z. B. der Gesundheit Burgenland und der AUVA, die den Studierenden eine Absolvierung von Famulaturen und KPJ-Praktika ermöglichen.

Im Bereich der hochschulischen Partner*innen wurden Vereinbarungen z.B. mit Harvard Medical School, Comenius University Bratislava, Lincoln University College, Malaysia, University of Nevada, Las Vegas abgeschlossen. Die Auswahl der Partnerinstitutionen erfolgte anhand von Forschungsthemen.

Mobilität im Masterstudiengang Humanmedizin erfolgt in erster Linie in Form von klinischen Praktika oder Forschungspraktika, da aufgrund der Struktur des Curriculums Mobilität z.B. in Form von Auslandssemestern nicht umsetzbar ist.

Insgesamt zeigt sich aus Sicht der Gutachter*innen ein Bild, in dem für die adäquate Durchführung des Masterstudienganges Humanmedizin und die damit zusammenhängende Forschung alle grundsätzlich notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen sind, und das eine erhebliche Verbesserung gegenüber der Situation 2022 darstellt. Zugleich ist einschränkend festzuhalten, dass stellenweise noch Raum für weitere Entwicklungen besteht bzw. weitere Entwicklungen erforderlich sind, um nachhaltig bestehen zu können, und viele der dargelegten Maßnahmen erst mit ihrer Umsetzung in der Zukunft wirksam werden können und daher seitens der Privatuniversität eine kontinuierliche und engmaschige Beobachtung, Evaluierung und ggf. Anpassung erforderlich sein wird. Die Gutachter*innen hoffen, mit diesem Gutachten und den darin enthaltenen Empfehlungen zu den Entwicklungen beitragen zu können.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria für den Masterstudiengang Humanmedizin die Verlängerung der Akkreditierung für sechs Jahre unter folgenden Auflagen:

- Die Privatuniversität weist binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheides nach, dass die vertraglichen Regelungen zwischen Privatuniversität und WiGeV dergestalt ergänzt ist, dass für Personal des WiGeV, welches für die Berufung zu einer Professur vorgesehen ist, ein Personalauswahlverfahren eingerichtet wurde, das die Anforderungen der Berufungsordnung der Privatuniversität berücksichtigt und eine internationale Ausschreibung vorsieht. (§16 Abs. 7 Z 6)
- Die Privatuniversität weist binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheides nach, dass der Umbau der Räumlichkeiten in der Walcherstraße gemäß den vorgelegten Plänen abgeschlossen ist und die Flächen für den Lehre- und Forschungsbetrieb zur Verfügung stehen. (§16 Abs. 9)
- Die Privatuniversität legt binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheides einen Bericht vor, in dem die apparative Ausstattung der Labors, mit Bezug auf die Forschungsthemen der festgelegten Arbeitsgruppen, dargelegt wird. (§16 Abs. 9)

5 Eingeschene Dokumente

Vorlage von Nachweisen betreffend die Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 16 der PU-AkkVO 2019 [Forschung und Entwicklung (§ 16 Abs. 6 PU-AkkVO 2019); Personal (§ 16 Abs. 7 PU-AkkVO 2019); Infrastruktur (§ 16 Abs. 9 PU-AkkVO 2019); Kooperationen (§ 16 Abs. 10 PU-AkkVO 2019)] vom **18.12.2023:**

- Nachreichungen vom **22.12.2023**:
 - Vertrag WiGeV
- Nachreichungen vom **10.06.2024**:
 - Entwicklungsplan gemäß Nachweis zur Auflage 1 und 2 sowie Nachweise zur Auflagenerfüllung, welche im Zuge der Auflagenerfüllung der 12.monatigen mit Bezug zur Fakultät Humanmedizin (Auflagen 5 und 6, Auflagen 34, 35 und 39) vom Board der AQ Austria erteilt wurden
 - Anlagen zu Kooperationsvertrag mit WiGeV vom 22.12.2023
 - Anlage 1 Grundlagenpapier Infrastruktur
 - Anlage 2 Grundlagenpapier Personal
 - Anlage 3 Grundlagenpapier Finanzierung sowie
 - Bericht über den aktuellen Stand der Berufungsverfahren
- Aktualisierter Statusbericht vom **18.12.2023**
- Nachreichungen vom **13.06.2024**:
 - Tabellarische Darstellung des Curriculum iVm mit Darlegungen zum haupt-/nebenberuflichen Personal
- Nachreichungen vom **17.06.2024**:
 - Aktualisierter Statusbericht vom **18.12.2023** sowie Erläuterung zum aktualisierten Statusdokument vom **10.06.2024**
 - Kooperationsmanual WiGeV-SFU
- Nachreichungen vom **28.06.2024**:
 - Muster eines Dienstvertrags für sog. Mittelbau-Personal
 - Mobilitätsdaten – Famulatur & KPJ sowie
 - Mobilitätsdaten allgemein von Studierenden der Humanmedizin

STELLUNGNAHME

ZUM GUTACHTEN
ZUM VERFAHREN AUF VERLÄNGERUNG DER INSTITUTIONELLEN
AKKREDITIERUNG DER
SIGMUND FREUD PRIVATUNIVERSITÄT WIEN GMBH
VOM 31.07.2024

Datum der Einreichung: 22.08.2024

Impressum:
für den Inhalt verantwortlich:
Adresse:
Tel.:
E-Mail:

Sigmund Freud PrivatUniversität
Rektor Univ. Prof. Dr. Dr. h.c. Alfred Pritz
Freudplatz 1, 1020 Wien
01/789 40 98 /600
rektorat@sfsu.ac.at

1. Einleitung

Die Sigmund Freud PrivatUniversität (SFU) freut sich über die positive Bewertung des Masterstudiengangs Humanmedizin und die zahlreichen konstruktiven Anregungen im Gutachten vom 31.07.2024 im Rahmen des Verfahrens zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien GmbH.

Wir danken dem Gutachter*innenteam für die umfassende und detaillierte Begutachtung und nehmen die hilfreichen Empfehlungen, welche im Einklang mit den Zielen der SFU und der Fakultät für Humanmedizin stehen, gerne an. Die SFU wird das Gutachten als Grundlage nutzen, um weitere Maßnahmen zur Optimierung des Studiengangs zu setzen und damit eine hervorragende Ausbildung der Studierenden zu kompetenten Mediziner*innen sicherzustellen.

2. Inhaltliche Stellungnahme

Das Gutachten stellt die Sachlage zum Studiengang „Master Humanmedizin“ insgesamt zutreffend dar, die Beurteilungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Wir möchten bezugnehmend auf die gem. PU-AkkVO 2019 vorgenommene Beurteilung jedoch in den folgenden Punkten gerne einige wenige Klarstellungen vornehmen:

2.1. Ad. 3.2. § 16 Abs 7. Z 3 PU-AkkVO 2019: Personal

Aufgrund der Aktualisierung des Statusberichts zum Masterstudiengang Humanmedizin vom 18.12.2023, welche am 17.06.2024 an die Behörde vorgelegt wurde, liegen der Behörde mit 27 und 31 bezifferten Professuren zur Abdeckung der fachlichen Kernbereiche unterschiedliche Zahlen zum Bedarf an SFU-berufenen Professuren vor. Die Zahl an notwendigen Professuren hat sich vom 18.12.2023 bis zum 17.06.2024 aufgrund der laufenden Bearbeitung und Gestaltung des Curriculums und der dadurch bedingten Integration von weiteren Sonderfächern von 27 auf 31 erhöht. 31 ist die finale Zahl an notwendigen Professuren zur Abdeckung der fachlichen Kernbereiche.

2.2. Ad. 3.2. § 16 Abs 7. Z 5 PU-AkkVO 2019: Personal

In Bezug auf die Ausführungen zur Forschungstätigkeit innerhalb der Dienstzeit durch wissenschaftliches Personal im Rahmen der Kooperation WIGEV-SFU möchten wir hervorheben, dass die SFU im Rahmen der Kooperation großen Wert darauf legt, klinisch akademische Forschung zu ermöglichen und folglich forschungsgeleitete Lehre im klinischen Alltag zu verwirklichen. Im Kooperationsvertrag und in den Dienstverträgen ist daher berücksichtigt, dass Forschungstätigkeiten, soweit diese in Zusammenhang mit der Patient*innenversorgung stehen, auch im Rahmen der klinischen Tätigkeit ausgeübt werden können (vgl. dazu Punkt 4 (b) des Kooperationsvertrages WIGEV-SFU vom 21.12.2023 und Punkt II (2b) des Musterdienstvertrags für das Mittelbau-Personal – Nachreichung am 28.06.2024).

2.3. Ad. 3.2. § 16 Abs 7. Z 6 PU-AkkVO 2019: Personal

Die Gutachter*innen gehen in ihrer Beurteilung davon aus, dass im Rahmen der Kooperation WIGEV-SFU „klinische Professuren“ eingerichtet werden sollen. Tatsächlich liegt die Einrichtung spezifischer klinischer Professuren derzeit nicht im Interesse der SFU. Dies entspricht auch dem Status quo an Professor*innen, welche entweder direkt an der Privatuniversität tätig sind oder bei einem Kooperationspartner für die Privatuniversität tätig werden.

Für die Einrichtung von Professuren und die Durchführung von Berufungsverfahren soll daher weiterhin allein die Privatuniversität gemäß ihrer in der Satzung verankerten Berufungsordnung zuständig bleiben.

Durch die Beibehaltung des aktuellen Vorgehens ist für Berufungsverfahren eine klare Trennung zwischen Privatuniversität und Kooperationspartner gewährleistet, sodass internationale, kompetitive Ausschreibungen nach den Vorgaben der Privatuniversität durchgeführt werden können und auch in Hinblick auf zukünftige Kooperationen keine Einschränkungen durch einen klinischen Partner erforderlich sind.

Die Auswahl des wissenschaftlichen Personals in der Kooperation WIGEV-SFU erfolgt unabhängig vom universitären Berufungsverfahren und konzentriert sich alleine auf die Rekrutierung von qualifizierten Ärzt*innen, welche in Forschung und Lehre im klinischen Betrieb für die SFU tätig werden. Sofern im klinischen Betrieb professorales Personal der SFU als wissenschaftliches Personal tätig wird, sind die einer Professur entsprechenden Tätigkeitsbereiche im Kooperationsvertrag abgebildet.

3. Conclusio

Die SFU akzeptiert die Empfehlung der Gutachter*innen, für den Masterstudiengang Humanmedizin die Verlängerung der Akkreditierung für sechs Jahre unter folgenden Auflagen zu erteilen:

- Die Privatuniversität weist binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheides nach, dass der Umbau der Räumlichkeiten Walcherstraße gemäß den vorgelegten Plänen abgeschlossen ist und die Flächen für den Lehr- und Forschungsbetrieb zur Verfügung stehen (§ 16 Abs 9 PU-Akk-VO 2019).
- Die Privatuniversität legt binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheides einen Bericht vor, in dem die apparative Ausstattung der Labors mit Bezug auf die Forschungsthemen der festgelegten Arbeitsgruppen dargelegt wird (§ 16 Abs 9 PU-Akk-VO 2019).

Hinsichtlich der Auflage zu § 16 Abs 7 Z 6 PU-Akk-VO 2019 betreffend die Anpassung vertraglicher Regelungen zwischen WIGEV und SFU zur Sicherstellung von kompetitiven und qualitätsgleiteten Berufungsverfahren ersucht die SFU, von der Auflage aus den wie oben in 2.3. dargelegten Gründen abzusehen.